



**Zusammenstellung der wichtigsten
Änderungen der IER zum 01.10.2010,
8. Auflage**

Hinweise bitte beachten :

**Die Änderungen sind im Text rot
hervorgehoben**

**Eingefügte Punkte . . . bedeuten:
Der Text wurde aus Platzgründen weg-
gelassen, da sich dort nichts geändert hat.**



Zusammenstellung der wichtigsten Änderungen

- alle höhenverstellbaren Stiele sind nicht mehr erlaubt und verboten
- Verwarnungen für einzelne Spieler gibt es im Mannschaftswettbewerb nicht mehr, begeht ein Spieler einen Verstoß, der eine Verwarnung nach sich zieht, gilt diese Verwarnung für die gesamte Mannschaft, das bedeutet, dass bei einem weiteren Verstoß eines Spielers sofort die nächst höhere Strafe (Strafpunkte, Spielpunktabzug usw.) zum Tragen kommt
- anstelle der bisherigen Zeitstrafen gibt es in Zukunft nur noch Spielpunktabzüge als Sanktion
- der Austausch von allen nicht beschädigten Sportgeräteteilen während eines Spieles ist nicht mehr zulässig
- ein vor dem Zielfeld sich überschlagender oder rollender Stock ist ungültig
- beim Zielwettbewerb ändern sich der 5. und 6. Versuch im 4. Durchgang



R 112 IER

Markierung Zielfeldbegrenzungen

Zielfelder eines Spielfeldes sind beim Sportboden Eis mit 8 – 10 mm und auf Sommersportböden mit 8 – 30 mm breiten Farbstrichen zu begrenzen. Auf Eis dürfen die Linien auch eingeritzt **oder eingefräst** werden. **Bei farbig abgesetzten Zielfeldern können diese entfallen.** In allen Fällen gilt der äußere Rand der Markierung. Abweichungen von der Strichstärke bei Farbmarkierungen werden nicht berücksichtigt. **Der äußere Rand gilt auch dann als Begrenzungslinie, wenn bei Nachzeichnen derselben eine Doppelmarkierung auf dem Sportboden entstanden ist.**



R 205 IER

Stiel

Der Stiel besteht aus metallarmierten Kunststoffen, Stahl oder Titan. Zur Verbindung von Stockkörper und Winter- bzw. Sommerlaufsohle ist am Stiel eine Gewindebuchse mit G 1“ Linksgewinde angebracht. Eine grüne, **IFI-gerechte** Friktionsscheibe am Stiel ist erforderlich. Ein Stiel ohne diese vorgeschriebene Friktionsscheibe ist ein regelwidriges Sportgerät (siehe Regel 361). Veränderungen am Stiel sind grundsätzlich nicht gestattet. Die Griffform darf vom Spieler selbst angepasst werden **und ist so zu verstehen, dass dabei nur das Wechseln der herkömmlichen Griffbeläge erlaubt ist**. Die Vorgaben für das Gewicht und den Schwerpunkt sind unbedingt einzuhalten.



R 210 IER

Größe des GKB, fehlender GKB

Massen (Gewichte):

Die Stockkörper müssen auf ihrer Haube den ihren Gewichtsklassen entsprechenden Typ-Buchstaben M, L, P oder E sichtbar (**mind. 20 mm groß**) tragen.

Hinweis:

Bei Verwendung eines Stockkörpers mit fehlendem bzw. falschem Typ-Buchstaben **wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 704 b abgezogen.**



R 213 IER

Laufsohlenständer

Es dürfen nur Laufsohlenständer für maximal 8 Laufsohlen verwendet werden, die folgende Höchstmaße nicht überschreiten dürfen.

Länge 450 mm, Breite 300 mm, Höhe (einschließlich Griff) 400 mm. Über den sportlichen Zweck hinausgehendes Beiwerk ist verboten.

Vorschlag für Laufsohlenständer: Siehe Abb. 13

Hinweis: Bei Nichtentsprechen: Verwarnung nach Regel 701 **ist die Mannschaft bereits verwarnt worden, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 704 e abgezogen.**



R 302 IER

Mannschaften - SGT auf dem Sportfeld

Bei einer **Vierermannschaft** Ein Austausch von **Sportgeräteteilen**, die sich zu Beginn eines Spieles auf dem Spielfeld befinden sowie ein Ergänzen ist verboten.

Hinweis: Sind während eines Spieles mehr als 4 Spieler (beim Trio 3, Duo 2 und Solo 1), oder mehr als 4 komplette Stöcke (Trio 3), oder mehr als 8 weitere Laufsohlen oder mehr als ein Laufsohlenständer oder zusätzliche Stiele einer Mannschaft auf dem Spielfeld, erhält die Mannschaft gemäß Regel 701 eine Verwarnung, im Wiederholungsfalle 3 Strafpunkte nach Regel 702a. Befinden sich Laufsohlen auf dem Spielfeld, die nicht im Laufsohlenständer sind, oder zu einem der kompletten Stöcke gehören, oder werden während des Spieles **Sportgeräte** ausgetauscht oder ergänzt, so ist die gleiche Strafe auszusprechen. Ausnahme: Austausch von beschädigten **Sportgeräten** mit Zustimmung des Schiedsrichters.



R 306 IER

Spielführer- Auszeit

Spielführer ist derjenige Spieler, der sich nach Regel 353 während einer Kehre am Zielfeld aufhält.

Während eines Spieles dürfen von einer Mannschaft Auszeiten von insgesamt maximal 60 Sekunden beansprucht werden.

Hinweis: Bei Überschreitung der Auszeit **erhält die Mannschaft eine Verwarnung nach Regel 701, ist die Mannschaft bereits verwarnt worden, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 704 f abgezogen.**



R 307 IER

Auswechsellspieler

Der **Auswechsellspieler** darf nach jedem Spiel und für eine beliebige Anzahl von Spielen in die Mannschaft gewechselt werden. Sein Einsatz erfolgt nach **Anmeldung beim Schiedsrichter**.

Bei **Verletzung** eines Spielers kann der Auswechsellspieler sofort in die Mannschaft gewechselt werden. Der Einsatz des Verletzten kann in diesem Spiel nicht mehr erfolgen.

Hinweis: a) Erfolgt der Einsatz ohne Anmeldung, wird **der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 704 c abgezogen**.

b) Wird der Auswechsellspieler während eines Spieles ohne Verletzung eines Spielers in die Mannschaft gewechselt, **werden der Mannschaft 2 Spielpunkte nach Regel 705 a abgezogen**.



R 324 IER

Umkippen

Hat die Daube **das Zielfeld verlassen**, so ist Steht die Daube auf ihrer Schmalseite, so ist sie auf die bahngerechte Seite umzukippen. Dabei hindernde Stöcke werden entsprechend zur Seite geschoben bis die Daube umgekippt werden kann.

Hinweis: **Durch das Umkippen der Daube auf die bahngerechte Seite, darf kein Stock ungültig werden. Die Reihenfolge der Stöcke im Abstand zur Daube wird immer erst nach dem Umkippen festgestellt.**



R 334 IER

Stockveränderung durch äußere Einflüsse

Wird ein Stock durch äußere Einflüsse in seiner Stellung zur Daube verändert, so wird er auf seinen innegehabten Platz zurückgestellt.

Wird ein Stock durch äußere Einflüsse in seinem Lauf gestört, so ist der Versuch zu wiederholen

Hinweis: Bei eindeutig das Ziel verfehlendem Versuch muss dieser nicht wiederholt werden. **Das Hochheben eines Stockes, ist als Verlassen des Zielfeldes zu werten**



R 342 IER

Ungültige Versuche

Ungültige Versuche sind:

a) ein Versuch mit einem nicht gestatteten **Sportgeräteteil** (Regel 302),

.....

h) ein sich vor Erreichen des Zielfeldes überschlagender oder rollender Stock.

Hinweis: Ungültige Versuche dürfen nicht wiederholt werden.

Ausnahme: Überworfene Stöcke (Regel 344) und bei Lageveränderung oder Störung im Lauf des Stockes bzw. der Daube durch Offizielle (Regel 359)



R 346 IER

Gültige Stöcke

Gültige Stöcke sind:

a)

b) ein liegender Stock, der mit einem Teil das Zielfeld **berührt**, wird so **aufgestellt**, dass die **kürzeste Entfernung** zur Daube gewahrt bleibt,

c) **übereinanderstehende Stöcke, die sich im Zielfeld befinden**

d) ein Stock, der auf der Begrenzungslinie steht und **von außen** getroffen wird. Seine Lageveränderung ist gültig.

Hinweis: Für die Gültigkeit maßgebend.

Ein Stock, der auf der Daube oder auf anderen Stöcken aufliegt, ist herunter zu stellen, dass er mit der ganzen Laufsohle auf der Spielfläche steht. Dabei ist der Abstand zur Daube und zu den eventuellen anderen Stöcken im Verhältnis wieder herzustellen.



R 351 IER

Fair play

„**Fair play**“ ist die **höchste Regel**. Das Verhalten der Spieler muss allgemein sportlichen Regeln entsprechen. Ein Spieler ist gerecht, ehrlich und kameradschaftlich.

Hinweis: Je nach Schwere des Vergehens gibt es: Verwarnung, **Spielpunkteabzug**, Matchstrafe oder Disqualifikation nach Abschnitt 7.



R 361 IER

regelwidriges Sportgerät

„Den Spielern ist es nicht erlaubt, **regelwidriges Sportgerät zu benützen**. Der Versuch ist ungültig und darf nicht wiederholt werden.

Hinweis:

- a) Bei Verwendung regelwidrigen Sportgeräts **werden der Mannschaft 2 Spielpunkte nach Regel 705 d abgezogen** .
- b) Stellt der Schiedsrichter fest, dass das Sportgerät durch die Verwendung im laufenden Wettbewerb regelwidrig wurde **und wird es weiterverwendet, werden der Mannschaft 2 Spielpunkte nach Regel 705 d abgezogen**.
- c) Bei Verwendung von



R 362 IER

Überwerfen des Stockes

Den Spielern ist es nicht erlaubt, bei ihren Versuchen den Stock **über die vordere Begrenzungslinie des Abspielesfeldes zu werfen**. Der Versuch muss auf Verlangen des Gegners mit dem gleichen Stock wiederholt werden.

Hinweis: Bei wiederholtem Überwerfen der vorderen Begrenzungslinie des Abspielesfeldes wird der Spieler **verwarnt, ist die Mannschaft bereits verwahrt worden, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 704 g abgezogen**



R 364 IER

Anordnungen Offizieller

Die Spieler haben den Anordnungen der **Offiziellen** Folge zu leisten.

Hinweis: Bei Nichtbefolgung: Verwarnung, **ist die Mannschaft bereits verwarnt worden, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 704 h abgezogen.**



R 365 IER

Ablauf des Wettbewerbes

Der Ablauf des Wettbewerbs darf nicht verzögert, gestört oder behindert werden.

Hinweis:

a) Richtzeitvorgabe für ein Spiel 25 bis 30 Minuten

b) Bei Verzögerung, Verwarnung, **ist die Mannschaft bereits verwarnt worden, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 704 i abgezogen.**

Bei Störung oder Behinderung **werden der Mannschaft 2 Spielpunkte nach Regel 705 e abgezogen.**



R 366 IER

Oberkörperbekleidung

Die **Oberkörperbekleidung** der Spieler einer Mannschaft muss einheitlich sein.

Ausnahme: Beim Mixed müssen die Damen gleiche und die Herren gleiche Oberkörperbekleidung tragen

Die Bekleidung muss generell in ordentlichem Zustand sein!

Hinweis: Bei Nichtbefolgung Verwarnung, **ist die Mannschaft bereits verwarnt worden, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 704 a abgezogen**



R 367 IER

Gleitschutz

Gleitschutz, der die Sportböden verändert, ist verboten.

Bei Wettbewerben auf Natureis ist Gleitschutz erlaubt, bei dem die Greifelemente (Spikes) nicht größer als 2 mm sein dürfen.

Hinweis: Bei Zuwiderhandlung Verwarnung, **ist die Mannschaft bereits verwarnt worden, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 704 k abgezogen**



R 371 IER

Messen

Die Feststellung der Bestlage von Stöcken zur Daube erfolgt durch Entfernungsmessungen mit geeigneten Messgeräten. **(Bandmass mit Magnet ist nicht erlaubt.)**

Zwischen Stöcken und Daube ist der kürzeste Abstand zu messen, auch wenn die Messpunkte außerhalb des Zielfeldes liegen.



R 406 IER

Zielwettbewerb 4. Durchgang

Es werden 6 Versuche

Bei den **Versuchen 5 und 6** gilt es, den Zielstock **so zu treffen, dass dieser möglichst nahe am Mittelkreuz in den hinteren Ringen** zum Stehen kommt (Bringen), wobei der Stock des Spielers in den Zielringen **verbleiben muss**, damit er gewertet wird. **Zielstock „E“ in die linken hinteren Ringe, Zielstock „F“ in die rechten hinteren Ringe.**

Die Daube liegt bei allen Versuchen im Zentrum der Zielringe.

Gewertet wird wie folgt : **Versuche 5 und 6** (Zielstock E und F)

die mit dem getroffenen Zielstock erzielten Punkte = 2 bis 10



R 415 IER

Verhalten der Spieler

Steht der Spieler bei der Abgabe des Versuches nicht auf der Abspielstelle **oder überschreitet der Spieler in Verbindung mit der Versuchsabgabe die vordere Begrenzungslinie des Abspielfeldes**, so ist der Versuch ungültig und darf nicht wiederholt werden.



R 421 IER

Zielstöcke

Es darf pro Bahn nur 1 Zielstock verwendet werden, der in den beschriebenen Kreisen aufgestellt wird. Für alle Zielstöcke müssen die gleichen Stockkörpertypen verwendet werden.

Hinweis: Bei Schüler/Jugend U 14 – Wettbewerben sind Zielstöcke von der Type „E“ zu verwenden. **Bei allen anderen Wettbewerben sind Zielstöcke der Type „L“ zu verwenden.**

U 18 ist in U 19 geändert worden



R 515 IER

Wertung Weitenwettbewerb

Regel 515 IER wurde neu eingefügt:

Wenn mehrere Spieler durch Anstoßen am Ende der Bahn die gleiche Weite erreichen, führen die betroffenen Spieler 3 weitere Versuche durch, um so zu einer Entscheidung zu kommen. Dies gilt nicht für eventuelle Mannschaftswettbewerbe.



R 603 IER

Schiedsrichter

**Die bisherige Regel 604 (Schiedsrichter) wird Regel 603
ansonsten im Text keine Änderung**

**Der Schiedsrichter hat die allgemeine Aufsicht über die Spiele
und deren Unterbrechungen. Er hat die Kontrolle
. sowie Verletzungen der Spieler sind unter Angabe der
Einzelheiten zu vermerken.**



R 604 IER

Wettbewerbsleiter

Die bisherige Regel 603 (Schiedsrichter) wird Regel 604 mit neuem Zusatz (siehe unten)

Ist kein Wettbewerbsleiter vorhanden, übernimmt der Schiedsrichter seine Aufgaben.

Der Wettbewerbsleiter und der Schiedsrichter vertreten sich gegenseitig.



R 607 IER

Wertungsblatt

Wird das **Wertungsblatt** von einer der beiden Mannschaften nicht unterschrieben. . . . auszufüllen. Alle Eintragungen sind **nach jeder** Kehre vorzunehmen.

Hinweis: Bei Nichtbefolgung, Verwarnung nach Regel 701, **ist die Mannschaft bereits verwarnt worden, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 704 I abgezogen**



R 701 IER

Verwarnung

Jede Mannschaft kann in einem Wettbewerb nur **einmal verwarnt** werden. Bei weiteren Verstößen Strafen nach Regeln 702, 704 – 713

Hinweis: Als Wettbewerb gilt eine **ganze** Meisterschaft, Cup-Wettbewerb oder ein Turnier.



R 701 IER

Verwarnung

Die Regeln 702 – 707 wurden entsprechend angepasst, wobei insbesondere die bisherigen Zeitstrafen in Spielpunktstrafen geändert wurden.

Regel 708 wurde ersatzlos gestrichen.

Die Texte der bisherigen Regeln 721, 722 und 723 werden geändert und werden durch die bisherigen Texte der Regeln 724 (Betreuerstrafen) bis 726 (Bestrafung durch Sportgerichte) ersetzt.

Die bisherige Regel 727 (Spielersperrn) wird neu Regel 724.



§ 110 ISpO

Vorlage Spielerpässe

Die Spielerpässe sind vor Beginn eines jeden Wettbewerbs dem Durchführer zu übergeben, **wobei der Spielerpass des Auswechselfpielers spätestens vor seinem Einsatz vorgelegt werden muss.**

Bei Nichtvorlage des Spielerpasses ist die Identität des Spielers nachzuweisen und ein Bußgeld von CHF 10,-- an den Schiedsrichter zu entrichten, der dieses an den zuständigen Verband weiterleitet



§ 614 ISpO

Wettbewerbsleiter

Der Wettbewerbsleiter muss ein Schiedsrichter sein und wird vom Durchführer gestellt (Regeln 602 und 604 IER).

Der Zusatz: „oder muss bis zum 65. Lebensjahr Schiedsrichter gewesen sein“ wird gestrichen.



§ 808 ISpO

Wettbewerbsleiter

Das Alter der Schiedsrichter muss mindestens 16 Jahre betragen.

Für die Klassen A und B gilt ein Höchstalter von 65 Jahren.